

Preisblatt Abwasser der Gemeindewerke Hohenwestedt KommunalService

Abwasserpreise

Aufgrund des § 10 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenwestedt (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 07. Dezember 2000 und aufgrund der Abwasserentsorgungsbedingungen vom 07. Dezember 2000 und der Änderungen vom 18.12.2013 werden nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Abwasserpreise festgesetzt:

A. Baukostenzuschüsse

Die GWH berechnen gem. der §§ 8 ff. der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) gegenüber den Kunden zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Abwasseranlagen einen Baukostenzuschuss.

1. Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserbereich

Gem. § 9 Abs. 1 der AEB ist Berechnungsgrundlage für den Baukostenzuschuss an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage die Fläche in m², die sich durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der festgesetzten Vollgeschosszahl ergibt.

Der Berechnungssatz beträgt 7,90 EUR/m²

2. Baukostenzuschuss für den Niederschlagswasserbereich

Gem. § 10 Abs. 1 der AEB ist Berechnungsgrundlage des Baukostenzuschusses die Grundstücksfläche, die mit der Grundflächenzahl vervielfacht wird.

Der Berechnungssatz beträgt 2,13 EUR/m²

B. Entgelte

1. Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden gem. § 17 Abs. 2 AEB ein Grundbetrag (Grundpreis) und Zusatzentgelte (Arbeitspreis) in Rechnung gestellt.

a) Grundpreis

Nach § 17 Abs. 2 wird der Grundpreis nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nenndurchflussleistung

bis	Qn	5 m ³ /h	4,50	EUR / Monat
bis	Qn	6 m ³ /h	6,50	EUR / Monat
bis	Qn	10 m ³ /h	14,50	EUR / Monat
bis	Qn	15 m ³ /h	26,50	EUR / Monat
bis	Qn	20 m ³ /h	41,50	EUR / Monat
bis	Qn	40 m ³ /h	51,50	EUR / Monat

b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis errechnet sich gem. § 17 Abs. 3 bis 5 AEB anhand des Frischwasserverbrauchs auf dem Grundstück.

Der Arbeitspreis beträgt 2,88 EUR / m³.

2. Dezentrale Abwasserbeseitigung

a) Abflusslose Gruben

Der Preis für die Entleerung der abflusslosen Gruben wird nach Maßgabe des § 18 i. V. m. § 17 AEB entsprechend der Abwasserentgeltberechnung für die Schmutzwasserbeseitigung errechnet. Der dort ausgewiesene Preis gilt auch für die abflusslosen Gruben. Ein Grundpreis fällt nicht an.

b) Hauskläranlagen

Der Preis für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus Hauskläranlagen wird anhand der tatsächlich durch Abwassermesseinrichtungen ermittelten abgefahrenen Menge gem. § 18 Nr. 2 AEB berechnet. Ein Grundpreis fällt nicht an.

Dieser beträgt:

1. 40,00 EUR / m³ für den ersten m³ Hausklärschlamm, bei Regelentleerung
2. 40,00 EUR / m³ für den ersten m³ Hausklärschlamm, bei Bedarfsentleerung
3. 30,00 EUR / m³ für jeden weiteren m³ Hausklärschlamm.

3. Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Der Preis für eine Berechnungseinheit (1 m²) beträgt 0,52 Euro pro Kalenderjahr.

C. Nebenleistungen

1. Kostenerstattung für die Herstellung der Anschlusskanäle

Der Preis für Herstellung der Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 12 AEB wird anhand der tatsächlichen Kosten berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 100 % der tatsächlichen Kosten betragen.

2. Bearbeitungsaufwand

Der Pauschalpreis für den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung von Sicherheitsleistungen gemäß § 24 AEB beträgt 10,00 Euro.

3. Mahnkosten/Vollstreckungsgebühren

Die erste Mahnung ist kostenfrei. Für die zweite Mahnung und weitere Mahnungen werden Mahn- und Vollstreckungsgebühren nach der Vollzugs- und Vollstreckungsordnung des Landes Schleswig-Holstein - VVKO - in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

D. In-Kraft-Treten

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2020 in Kraft.
Damit verlieren vorherige Preisblätter ihre Gültigkeit.

Hohenwestedt, 10.12.2019



Gemeinde Hohenwestedt

Der Bürgermeister